Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 33. Montag, den 24. April 1815.

Patent
zur Publikation der neuen Auflage der allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preußischen Staaten, u. des Anhanges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. Thun kund und fügen hiermit jedermann zu wissen:

Die Wieder-Einführung Unserer Gesetze in die von Unserer Monarchie getrennt gewesenen, mit derselben wieder vereinigten Provinzen hat nicht allein das Bedürfniß einer neuen Auflage der Allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preußischen Staaten herbeigeführt, sondern auch eine vollständige Publication aller seit dem Jahre 1793 erfolgten Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen der auf das Verfahren in Prozessen und bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, so wie auf die allgemeine Verfassung der gerichtlichen Behörden Bezug habenden Vorschriften nöthig gemacht.

Wir haben daher die Veranstaltung treffen lassen, daß jene Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen verkürzt gesammelt, der neuen Auflage der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, welche mit der frühern wörtlich übereinstimmt, gehörigen Orts eingeschaltet, und außerdem unter dem Titel: Anhang zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preuß. Staaten besonders gedruckt worden.

Dieser neuen Auflage und dem angefertigten Anhange geben Wir hiedurch Unsere Allerhöchste Sanction und wollen, daß die darin gesammelten neueren Vorschriften von unseren sämmtlichen Gerichten, Behörden und Unterthanen auf das genaueste befolgt werden.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Wien, den 4ten Februar 1815

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.
C. F. v. Hardenberg. v. Kircheisen. v. Bülow.
v. Schuckmann. v. Boyen.

Da der Anhang zur allgemeinen Gerichts-Ordnung zum Besten der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse verkauft wird: so erhalten die Königl. Ober- und Untergerichte keine Exemplare desselben zugefertigt, sie werden aber hierdurch autorisirt, diesen Anhang, zum Gebrauche des Gerichtshofes, und für jedes stimmfähige Mitglied desselben anzuschaffen, und aus der Salarien-Kasse zu berichtigen. Der Verleger Reimers wird in den Provinzen die Veranstaltung treffen, daß das Gesetz bei den Pränumerations-Einsammlern auf die Jahrbücher zu haben seyn wird.

Berlin, den 12ten April 1815.

Der Justiz-Minister. Kircheisen.

Verordnung wegen des Verkehrs mit der Bank.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Es ist Unserer landesväterlichen Aufmerksamkeit nicht entgangen, welchen Nachtheil die durch die unglücklichen Kriegs-Jahre von 1806 und 1807 veranlaßte und zum Theil noch fortdauernde Unterbrechung des Bancoverkehrs für unsere getreuen Unterthanen mit sich führet und Wir sind unabläßig bemühet, die Hindernisse, welche der Regulirung des Aktiv-Zustandes der Banke noch entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen, damit demnächst nicht allein die regelmäßige Verzinsung, sondern auch successive Zurückzahlung der vor dem Kriege von 1806, bei der Banke belegten Kapitalien wieder eintreten könne

Die neuern glücklichen Ereignisse geben Uns die beruhigende Hoffnung, daß Unsere Bemühungen auch in dieser Hinsicht mit einem glücklichen Erfolge werden gekrönet werden und behalten Wir Uns daher vor, sobald als möglich, durch eine besondere Verordnung, nicht nur die Grundsätze auszusprechen, nach welchen die dem Staate aus dem frühern Verhältnisse desselben gegen die Hauptbank obliegenden Verpflichtungen vollständig erfüllt werden

sollen, sondern auch dem Bank-Institut eine neue, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, dem Umfange Unserer Staaten und dem wahren Bedürfniß Unserer Unterthanen angemessene Verfassung zu geben.

Um indessen schon jetzt Unsere getreue Unterthanen, welche seit dem Jahre 1810 der Hauptbank zu Berlin und deren Comtoirs, wiederum Kapitalien anvertraut haben und vorzüglich die Verwalter der Deposital- und Pupillen-Massen, wegen der Unserer Bank seit jenem Zeitpunkt anvertrauten oder noch anzuvertrauenden Kapitalien völlig zu sichern und die mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpfte Bestellung besonderer Unterpfänder, für die Folge unnöthig zu machen, verordnen Wir folgendes:

§. 1. Sämmtliche seit dem Wiederanfange des Banko-Verkehrs im Jahre 1810 bei der Hauptbank zu Berlin und deren Provinzial-Comtoirs neu belegte Kapitalien, über welche Obligationen unter den Buchstaben J K. u. L. ausgestellet worden, so wie alle diejenigen Kapitalien, welche von jetzt ab bei der Hauptbank und deren Comtoirs fernerweitig belegt werden, erkennen Wir als wahre Staatsschulden an und ertheilen unser Königliches Wort, daß dieselben, nach dem wörtlichen Inhalt der darüber ausgestellten Obligationen, verzinset, auch, ohne alle Widerrede oder Zögerung, jederzeit in der dargeliehenen Münzsorte, zurück gezahlt werden sollen, so wie Wir auch zur Sicherheit dieser hiermit feierlich verheißenen Zins- und Kapital-Zahlung, außer den in den Obligationen selbst verschriebenen Unterpfändern, das gesammte disponible Staatsvermögen, es möge Namen haben oder bestehen worin es wolle, nicht das geringste davon ausgenommen, zum generalen Unterpfande hiemit bestellen.

§. 2. Ueber die seit dem Jahre 1810 erfolgten neuen Belegungen bei der Hauptbank und deren Provinzial-Comtoirs sind besondere Bücher geführt und Banko-Obligationen nach dem Muster der ältern, jedoch unter den besondern Buchstaben J. K. und L. nach Verschiedenheit des Zinsfußes von 2, 2½ und 3 pro Cent ausgefertiget worden.

Bei dieser Einrichtung soll es auch für die Zukunft sein Bewenden behalten, damit die neueren Belegungen bei der Bank seit dem Jahre 1810, und vom gegenwärtigen Zeitpunkt an, noch durch ein äußeres Kennzeichen von den älteren Belegungen vor dem Jahre 1810, von Jedermann unterschieden werden können.

§. 3. Bei dieser Unserer vorstehend (§. 1.) übernommenen allgemeinen Garantie der sämmtlichen neu belegten, oder noch zu belegenden Banko-Capitalien fällt die seit dem Jahre 1810 beobachtete Art der Belegung der Deposital-Gelder von den Gerichten und Pupillar-Behörden gegen besondere Sicherstellung, für die Zukunft gänzlich weg und es tritt das in der Deposital-Ordnung vom 15ten September 1783, vorgeschriebene Verfahren, unter folgender Maaßgabe an deren Stelle.

§. 4. Es soll von der Erklärung der Curatoren der Creditmassen ohne alle Rücksprache mit den Gläubigern, so wie von den Vormündern, abhängen, ob sie die eingehenden Gelder in Ermangelung anderer Gelegenheit zur Unterbringung, bei der Bank belegt haben wollen oder nicht. Die Gerichte als vormundschaftliche Behörden, haben zu dem Ende, sobald Gelder eingehen, den Curatoren und Vormündern ihre Erklärung abzufordern, und diese sind schuldig, solche Erklärung in spätestens 6 Wochen nach der ihnen geschehenen Bekanntmachung abzugeben. Willigen sie in die Belegung, oder erklären sie sich gar nicht, so sind die Behörden verpflichtet, die Gelder ohne Weiteres zur Bank zu befördern.

§. 5. Erfolgt hiernach die Belegung bei der Banke: so hat es bei dem was die Deposital-Ordnung Tit. 1. §. 41. schon festsetzt, sein Bewenden. Es bedarf keiner besondern Prüfung der Sicherheit und weder die Gerichte und vormundschaftlichen Behörden, noch die Vormünder und Curatoren, können auf irgend eine Weise dafür verantwortlich gemacht werden, daß sie den Weg der Belegung der Gelder bei der Banke gewählt.

§. 6. Die seit dem Jahre 1810 gegen besondere Pfänder bei der Banke belegten Kapitalien können von den Gerichten und Pupillar-Behörden gekündiget und, gegen Rückgabe von eben so viel verpfändeten Pfandbriefen, nach dem Nominalwerth eingezogen werden.

Eine gleiche Kündigung und Einlösung ihrer Pfänder stehet auch der Banke zu.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

So gegeben Wien, den 3ten April 1815.

Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg. v. Kircheisen. v. Bülow. v. Schuckmann. v. Boyen.

Bekanntmachung.

Es sind wieder für . . . 102,305 Thlr.
Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine vernichtet worden, deren Nummern das nachstehende Verzeichniß enthält.
Nach der Bekanntmachung vom 17ten December v. J. waren bis dahin vernichtet für . . . . 3,421,180 ,,
so daß nunmehr überhaupt vernichtet sind für 3,523,485 Thlr.
Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 20. Juni 1812 ausgefertigten 4,500,000 ,,
Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheinen befinden sich also noch im Umlauf 976,515 Thlr.

Berlin, den 10ten März 1815.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Brützschler. Frhr. v. Delmar. W. C. Benecke.

Verzeichniß der vernichteten Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine.

I. Steuer-Anweisungen:

Litt. B. No. 17. 100. 110. zusammen 3 Stück à 4000 Thlr. — 12000 Thlr.

Litt. C. No. 96. 126. 195. zusammen 3 Stück à 3000 Thlr. — 9000 Thlr.

Litt. D. No. 22. 55. 93. 125. 132. 136. zusammen 6 Stück à 2000 — 12000 Thlr.

Litt. E. No. 98. 208. 238. 259. 298. 315. 328. 381. 383. 392. 404. 423 427. 454. 456. 457. 494. 602. zusammen 18 Stück a 1000 Thlr. — 18000 Thlr.

Litt. F No. 36. 78. 79. 90. 96. 134. 165. 166. 430. 488. 493. 509. 520. 521. 561. 582. 585. 663. 680. 696. 697. 718. 729. 732. 750. 841. 884. 895. 966. 1259. zusammen 30 Stück à 500 Thlr. — 15000 Thlr.

II. Gestempelte Tresorscheine:

Litt. A. No. 31. 42. 51 bis 55. 67. 73. 124. 140. 143. 185. 304. 310. 320 335. 372. 423. 453. 505. 515. 542. 548. 517. 559. 573. 593. 599. 611. 652. 718. 736. 767.

770. 783. 805. 806. 813. 817. 819. 827. 850. 870. 914. 915. 922. 923. 965. 999. 1002. 1053. 1084. 1114. 1123. 1129. 1148. 1189. 1225. 1277. 1370. 1427. 1461. 1476. 1544. 1553. 1576. 1592. 1598. 1601. 1607. 1615. 1745. zusammen 73 Stück à 250 Thlr. — 18250 Thlr.

Litt. B. No. 21. 51. 52. 63. 65. 201. 287. 294. 309. 400. 415. 426. 454. 467. 471. 490. 501. 522. 524. 526. 527. 553. 611. 624. 662. 749. 765. 822. 827. 829. 839. 861. 875. 942. 995. 1018. 1030. 1034. 1049. 1053. 1075. 1088. 1100. 1114. 1136. 1137. 1150. 1153. 1159. 1164. 1188. 1194. 1196. 1206. 1210. 1216. 1234 1245. 1248. 1264. 1275. 1283. 1288. 1290. 1292. 1297. 1322. 1326. 1371. 1400. 1423. 1443. 1511. 1513. 1524. 1548. 1568. 1581. 1594. 1610. 1612. 1634. 1649. 1720. 1770. 1784. 1835. 1866. 1873. 1955. 2008. 2033. 2153. 2188. 2193 bis 2195. 2254. 2256. 2308. 2313. 2343. 2358. 2379. 2414. 2450. 2539. 2611. 2658. 2701. 2777. 2809. 2822. 2857. 2912. 3116. 3247. 3257. 3429. 3479. 3489. zusammen 121 Stück à 100 Thlr. — 12100 Thlr.

Litt. C. No. 1. 15. 69. 127. 151. 193. 215. 342. 360. 375. 385. 393. 414. 449. 457. 556. 570. 630. 743. 745. 768. 781. 927. 961. 969. 982. 997. 1043. 1044. 1059. 1076. 1092. 1105. 1174. 1199. 1238. 1240. 1278. 1284. 1315. 1385. 1402. 1419. 1434. 1439. 1507. 1549. 1641. 1711. 1734. 1774. 1779. 1961. 1980. 1995. 1996. 2029. 2074. 2089. 2111. 2149. 2173. 2313. 2347. 2360. 2364. 2372. 2390. 2411. 2422. 2443. 2500. 2632. 2651. 2652. 2728. 2737. 2754. 2767. 2786. 2810. 2872. 2883. 2890. 2914. 3000. zusammen 86 Stück à 50 Thlr. — 4300 Thlr.

Litt. D. No. 7. 12. 78. 94. 108. 111. 155. 221. 262. 293. 295. 303. 329. 339. 376. 420. 422. 431. 465. 499. 500. 519. 574. 718. 786. 791. 801. 824. 905. 909. 910. 913. 916. 944. 969. 1057. 1066. 1175. 1375. 1384. 1385. 1460. 1525. 1579. 1637. 1654. 1697. 1727. 1746. 1819. 1822. 1836. 1859. 1898. 1908. 1911. 1937. 2161. 2164. 2286. 2288. 2293. 2306. 2307. 2332. 2385. 2506. 2523. 2524. 2578. 2615. 2679. 2680. 2709. 2730. 2773. 2776. 2784. 2804. 2848. 2867. 3049. 3101. 3144. 3159. 3162. 3[illegible]. 3454. 3475. 3480. 3[illegible]40. 3641 64[illegible]9. 3359. 3369. 338[illegible]. 3454. 3475. 3480. 3[illegible]40. 3641. 3647. 37[illegible]8. 3743. 3792. 4057. 4122. 4144. 4168. 4182. 4215. 4381. 4490. 4543. 4545. 4551. 4553 bis 4556. 4722. 4758. 4761. 4781. 4793. 4797. 4803. 4809. 4929. 4935. 5001. 5066. 5073. 5090. 5114. 5180. 518[illegible]. 5190. 5243. 5263. 5282. 5293. 5328. 5350. 5373. 5407. 5478. 5552. 5559. 5573. 5616. 5621. 5626. 5654. 5661. 5678. 5680. 5722. 5737. 5763. 5794. 5807. 5813. 5877. 5880. 5937. 6013. 6128. 6209. 6295. 6345. 6358. 6366. 6387. 7390. 6392. 6396. 6409. 6449. 6471. 6474 bis 6476. 6478. 6485. 6486. 6492. 6494. 6499. 6508. 6514 bis 6516. 6518. 6521. 6524. 6527. 6529. 6640. 6799. 6801. 6956. 6995. 6970. 6997. 7028. 7030. 7031. 7068. 7072. 7105. 7187. 7188. 7260. 7272. 7282. 7310. 7318. 7367. 7368. 7377. 7385. 7386. 7391. 7409. 7411. 7452. 7470. 7484. 7487. 7526. 7654. 7678. 7687. 7688. 7794. 7811. 7828. 7854. 7882. 7891. 7894. 7900. 7915. 7924. 7942. 7951. 7969. 7978. 799[illegible]. 8000. 800[illegible]. 8026. 8031. 8063. 8074. 8082. 8087. 8091. 8093. 8131. 8180. 8188. 8190. 8232. 8240. 8263. 8291. 8353. 8369. 8370. 8390. 8463. 8508. 8536. 8540. 8547. 8551. 8[illegible]85. 8594. 8603. 8609. bis 8611. 8693. 8723. 8724. 8754. 8764. 8769. 8788. 8796. 8803. 8835. 8847. 8884. 8984. 8989. 8999. 9035. 9124. 9129. 9164. 9167. 9221. 9299. 9324. 9332. 9419. 9468. 9472. 94[illegible]6. 9501. 9506. 9537. 9545. 9548. 9559. 9561. 9567. 9594. 9601. 9605. 9606. 9610. 9642. 9654. 9661. 9721. 9731. 973. 9770. 9804. 9806. 9904. 9934. 9984. zusammen 331 Stück à 5 Thlr. — 1655 Thlr.

Berlin, vom 18. April.

Sämmtliche Polizei-Obrigkeiten in den Königl. Staaten werden hiemit angewiesen, die Vorschrift des §. 25. des Paß-Reglements vom 20sten März 1813 Angesichts dieses sofort den Fuhrleuten und andern betreffenden Personen erneuert einzuschärfen und mit Strenge zu handhaben. Berlin, den 16ten April 1815.

Königliches Polizei-Ministerium.

In Abwesenheit des Herrn Ministers Durchlaucht.

v. Kamptz.

Lingen, vom 12. April.

Hier ist folgende gedruckte Verordnung des Militair-Gouvernements zu Münster bekannt gemacht worden:

Publikandum.

Während alle Provinzen dieses Gouvernements ihre kampfbegierige Jugend, stolz auf ihre Deutsche Abkunft, zur Beschirmung des Vaterlandes ausziehen lassen — während bei ihr das Pflichtgefühl, für Freiheit zu streiten und zu siegen, jede andere Neigung überwiegt, bieten einige Gemeinden der Grafschaft Lingen und des Amts Bevergern, im grellen Gegensatz, das Schauspiel der verächtlichsten Gleichgültigkeit, des empörendsten Verraths dar. Nach den Berichten der Behörden sind die Treulosen in Schaaren von 200 und 300 nach Holland gezogen. In den Gemeinden Hoisten und Dreierwalde sind nur Greise zurückgeblieben, viele Wohnungen sind ganz verlassen, — Vorstellungen, Drohungen und Verhaftungen haben dem Verderben keinen Einhalt gethan. Diese Abtrünnigkeit erscheint noch abscheulicher, da Lingen seit lange Preußen angehört und in diesem Zeitraume durch Wohlthaten der Regenten beglückt worden, die der frechste Undank selbst anzuerkennen sich genöthiget sieht. Zur Züchtigung für diesen Frevel verordnen Wir folgendes:

Die auf ergangene Aufforderung von den Behörden des Königs der Niederlande Majestät auszuliefernden Entlaufenen sollen nie zu der Ehre gelangen, mit den tapfern Mannschaften dieser Provinzen den heiligen Krieg zu führen; sie sollen für den Festungsdienst bestimmt und für die Dauer des Feldzugs zu den Arbeiten der Festung Minden gebraucht werden. Die Königl. Verordnung vom 22sten Februar 1812 über das Ausweichen des Kriegs-Dienstes wird auf alle Einwohner der Lingenschen und Bevergernschen Gemeinden, welche mit ihrem Contingent über ein Viertheil zurückstehen, hierdurch für anwendbar erklärt; sie verlieren das Recht, die National-Kokarde zu tragen, das Bürgerrecht, das Recht, Besitz-Titel zu erwerben, das Recht, Gewerbe zu treiben. Diejenigen Einwohner derselben jedoch, welche der Ehre getreu geblieben und nach Kräften dem Unfuge zu steuern versucht haben, sollen uns benannt und von der verhängten Strafe namentlich ausgenommen werden. Die von den Inhabern ganz verlassenen Wohnungen sollen mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern meistbietend sofort verkauft und der Betrag zur Provinzial-Kasse eingezogen werden. Wenn sich kein Käufer findet, sollen sie niedergerissen und ihre Spur vertilgt, auch für die Dauer des Feldzugs kein neuer Anbau auf der Stätte zugelassen werden. Die Familien der entlaufenden Stätte-Besitzer sollen auf öffentliche Kosten in den Arbeitshäusern ernährt, ihre Mobilien veräußert, und mit dem Erlöse die rückständigen und laufenden Steuern abgetragen, die Stätte selbst verpachtet und der Ueberschuß dem Provinzial-Fonds

berechnet werden. Ueber das Erbtheil nicht selbstständiger Entlaufenen soll das Confiskations-Verfahren bei den Gerichten eingeleitet werden. Alle Steuer- und Domainen-Rückstände der gedachten Gemeinden sollen unnachsichtlich beigetrieben werden. Diejenigen Verirrten, welche sich bis zum 25sten April wieder einfinden und der Militair-Pflicht unterwerfen, sollen zwar wie eben erwähnt behandelt, die nachfolgenden Bestimmungen aber auf sie keine oder doch gemilderte Anwendung finden. Die Königlich-Holländischen Behörden sollen zur Bekanntmachung dieser Verordnung ersucht werden.

Die Königl. Regierungs-Commission hieselbst, der Landrath und die Bürgermeister werden für die genaue Befolgung dieser Vorschrift verantwortlich gemacht, zu deren Vollziehung sie die Hülfe der Königl. Gensd'armerie der Grafschaften Lingen und Tecklenburg, so wie die Landsturms-Oberkommandanten in Anspruch zu nehmen haben.

Münster, den 8ten April 1815.

Königl. Preußisches Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein.

(Gezeichn.) Vincke.

Wien, vom 10. April.

Die großen Anstalten zum nächsten Feldzuge, der in der Geschichte gewiß sehr merkwürdig seyn wird, entwickeln sich immer mehr und mehr. Da die Truppen sich mit großen Schritten der Französischen Gränze nähern, so glaubt man, daß Se. Majestät unser Kaiser noch in diesem Monate nach dem Rhein aufbrechen werden. Der Erzherzog Karl und der Fürst von Schwarzenberg werden noch vor Sr. Majestät die Residenz verlassen, um sich zur Armee zu begeben.

Die Vorschläge, welche ein Herr Monteron von Seiten Bonaparte's gebracht, finden nicht den geringsten Eingang. Dieser Abgeordnete ist ein vieljähriger Freund des Fürsten von Talleyrand, und ist daher auch bei ihm abgestiegen.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten mit Murat erregt hier eben keine großen Besorgniße, indem seine Armee höchstens 40,000 Mann stark ist. Unsere Truppen sind darauf gefaßt, ihn gehörig zu empfangen. Uebrigens glaubt man, daß er die jetzigen Umstände bloß zu benutzen suche, um sich seine Anerkennung zu ertrotzen.

Augsburg, vom 8. April.

Vorgestern und heute hat unsere hiesige Garnison ihren Marsch angetreten. Wie man vernimmt, hat sich ein beträchtlicher Theil der Königl. Baierschen Armee in Marsch gesetzt. Ueber die Schönheit und Haltung dieser Kerntruppen ist nur eine Stimme.

Aachen, vom 29. März.

Die Pariser Briefe und Zeitungen sind anscheinend sehr magern Inhalts; aber die Zusammenstellung verschiedener, jede für sich unerheblich scheinender, Thatsachen, welche sie uns mittheilen, führt zu den interessantesten Betrachtungen, und fixirt unsere Ansichten über den Ausgang des großen Dramas, dessen Vorhang uns aufgerollt ist. Bonaparte sitzt fortwährend zu Paris, dekretirend, organisirend und seine Truppen musternd, welche in gedrängten Kantonnirungen die Hauptstadt umkreisen. Man rühmt seine Arbeitsamkeit, und wahrscheinlich ohne Schmeichelei. Von jeher der thätigste aller Menschen, wo es Unheil zu stiften galt, ist es begreiflich, daß er in diesem Augenblick nicht feiern werde. Aber keineswegs ist seine Thätigkeit in diesem Augenblicke die, welche, in den Tagen seines Glücks und seines Glanzes, oft das Staunen der Menge erregte, und, indem sie wie auf Flügeln des Blitzes überraschend und zermalmend einherfuhr, gigantische Resultate geliefert hat. Unverkennbar ist jetzt sein Stutzen und Schwanken; Frieden, Ruhe und Wohlstand verspricht er dem Volke, und das verblendete Volk jubelt über Frieden, Ruhe und Wohlstand, als einen unzweifelhaften Besitz. Belgien und das linke Rheinufer, Rache und Beute verheißt er der Armee, u. die Armee träumt sich schon wieder an den Fleischtöpfen Deutschlands und andrer fremden Länder. Der Europäischen Mächte wird aufs freundlichste gedacht, und das Volk spottet der Faktionisten, welche die Lüge der Deklaration aus Wien vom 13ten ihm haben aufheften wollen. Die Pariser schwören, wie aufs Evangelium, auf die nahe Ankunft der Prinzessin Marie Louise und ihres Sohnes. Sie glauben diese Ungereimtheit auf das gutmüthigste, ohne eben Arges dabei zu denken. Augenblickliche Allianz des erlauchten Hauses Oestreich mit ihrem Straßenräuber von Elba, scheint ihnen die billigste und natürlichste Sache. Während Bonaparte tappend und forschend in verschiedener Richtung sein politisches Senkblei in die öffentliche Meinung wirft, ob er irgendwo einen sichern Ankergrund erspähe, während er sichtbar noch nicht mit sich einig ist, ob er mit der rothen Mütze oder dem Kaiserlichen Diadem, ob auf den Schilden seiner Prätorianer, oder als der Mann des Volks, ob mit geschwungener Friedenspalme, oder mit trotzigem Schlage auf sein Schwerdt, er vorwärts zu schreiten suchen soll, geht nicht nur für ihn eine höchst kostbare Zeit verloren, wird nicht nur dem gegen ihn heranrückenden Europa eine höchst kostbare Zeit gewonnen, sondern es gräbt sich auch der vulkanische Boden, auf welchen er steht, hohler und immer hohler unter seinen Füßen aus. Sein Spiel war, von Paris an den Rhein zu marschiren, wie er vom Golfe Juan nach Paris marschirt ist. Sobald er vor der Unausführbarkeit dieses Wagstücks erschrack, hat er fühlen müssen, daß er ohne Rettung verloren sey. Jetzt geht er damit um, die Revolution, welche er einst verschlungen zu haben sich gerühmt, wieder neu von Anfang zu gebähren. Aber jetzt wird die Revolution ihn verschlingen. Die Flamme der Begeisterung, welche im Jahr 92 Frankreich unüberwindlich machte und selbst zum Ueberwinder, wird Bonaparte mit allem seinem Winde nicht wieder anfachen. Aber gesetzt es geschähe, was aller historischen Erfahrung widerspricht und allen psychologischen Theorien, so ist das bewaffnete Europa, welches heute sich auf Frankreich wälzt, wahrlich eine andere Masse von Einigkeit, Zusammenhang und Kraft, als jenes, was vor 23 Jahren gegen den Wahnsinn der jugendkräftigen Revolution mit Schande bestand. Kein vernünftiger Franzose selbst wird den Unterschied zwischen damals und heute mißkennen. Auf unserer Seite steht jetzt das frische Regen jugendlicher Kräfte, das Hochgefühl erkämpfter Freiheit, das Bewußtseyn der gerechten Sachen, der Stachel des tugendhaften Zornes und das Uebergewicht physischer Kräfte. Blutig immerhin mag der Kampf werden, wenn Frankreich darauf besteht, ihn zu kämpfen; aber nur Französischen Boden wird er färben, und sein endliches Resultat keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Das Schreckensystem, das er bei der Einsetzung eines Davoust, Fouche's, Carnots, beabsichtigt, wird ihn bis zu einem gewissen Punkt führen. Auf diesen angekommen, umfaßt ihn der Untergang, entweder durch Niederlagen, oder durch Meuchelmord: Johann ohne Land oder Wallenstein! Dahin wird und muß es mit ihm kommen.

Vom Mayn, vom 12 April.

Die in Maynz anwesenden Franzosen haben die Stadt verlassen müssen.

Preußische Truppen kommen auf Wagen an den Rhein. Bayersche Truppen kommen auf Kähnen den Mayn herab. An dem Wagen von Wellington befindet sich die Devise: Virtuti fortuna comes (der Tugend steht das Glück zur Seite.)

Madame Lätitia, die Mutter von Bonaparte, und die Prinzessin Pauline Borghese, sind zu Brünn eingetroffen.

Am 7ten dieses hat General Rapp, als Ober-General des 5ten Observations-Corps, zu Straßburg eine Proklamation an die Soldaten erlassen, worin er sagt, daß sie bisher im Müßiggang geschmachtet hätten, der ihrem Muthe so zuwider sey, da sie die ersten Krieger der Welt wären!

Das Gerücht, daß die Royalisten bereits in Lyon eingerückt wären, bedarf offizieller Bestätigung'

Aus Frankreich, vom 7. April.

Um die Vorstellung, daß die Verbündeten angriffsweise zu Werke gehen werden, desto weiter zu entfernen, liefert eine Pariser Zeitung (das Journal de Paris) folgende „Betrachtungen über die Deklaration des Wiener Congresses": die Verbündeten Mächte können sich nicht für verpflichtet halten, Ludwig XVIII. auf seinem Throne zu schützen, denn er befindet sich ja nicht mehr auf dem Thron; sie können der Nation nicht Beistand leisten wollen, denn die Nation verlangt diesen Beistand nicht; sie können auch die Ruhe in Frankreich nicht herstellen wollen, denn die Nation verlangt diesen Beistand nicht; sie können auch die Ruhe in Frankreich nicht herstellen wollen, denn diese Ruhe ist nicht unterbrochen; endlich können sie auch nicht zu ihrer eigenen Vertheidigung die Waffen ergreifen wollen, denn sie sind von uns nicht angegriffen. Die Sache steht also folgendermaaßen: Eine große mannhafte und entschlossene Nation hat sich einen andern Oberherrn gewählt, dieser Oberherr verspricht ihr eine solche Regierungsform, als sie sich wünscht, und die Nation vertraut diesem Versprechen. Welcher Fremde hat hier drein zu reden? Wir tasten die Souverainetät der fremden Fürsten nicht an; sie sollen auch die unsrige nicht antasten; thäten sie es demohnerachtet, so stehen wir Alle für Einen Mann, und wollen sehen, was sie uns anhaben können."

(Weit gefehlt, daß in Frankreich die Ruhe nirgends unterbrochen sey, wird die offenbare Auflehnung gegen die jetzige Regierung bloß durch die Bayonette verhindert, sie wird aber desto schrecklicher losbrechen, sobald von außen her Unterstützung von regulärem Militair zur Hülfe herbeikommen wird, und wie sehr die Nation Ursach habe, den Worten Bonapartes zu vertrauen, das hat nicht nur seine vorige, sondern auch schon seine jetzige Regierung zur Genüge bewiesen. Die Gedankenfreiheit und die Preßfreiheit glänzen im hellesten Lichte, und die Polizei, die sich heuchlerischer Weise das Ansehen giebt, als wolle sie jetzt nicht mehr, so wie ehemals, ärger als die Inquisition zu Werke gehen, ist in den Händen ihres bekannten Oberhauptes, Fouché, mißtrauischer, auflauernder und spähender als jemals; denn ganz Frankreich ist seitdem in sieben groß Polizeibezirke eingetheilt, und jedem derselben ein Polizeilieutenant vorgesetzt, der, nach Umständen, unumschränkte Vollmacht hat, zu verfahren, wie es der Sicherheit des Staats für zuträglich erachtet.)

Unter dem Oberbefehl des Marschalls Ney wird eine große Armee zusammengezogen, bei welcher unter dem Marschall die General-Lieutenants Reille, Rapp, Girard und Parthonneaux einzelne Corps kommandiren werden.

* * *

Der Herr Major von Fiebig hieselbst, hat in diesen Tagen auf seinem Schreibtische 13 Friedr.d'or, und 12 Dukaten gefunden, ohne den Eigenthümer dieser Summe oder den Grund ihrer Zurücklassung zu kennen. Dies hat denselben veranlaßt, solche mir zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken zu übersenden, im Falle der Eigenthümer sich nicht melden und als solcher den erforderlichen Nachweis führen sollte. Dies mache ich hierdurch bekannt, erwarte die Erklärung und den Nachweis des Eigenthümers jener Summe binnen vierzehn Tagen, und werde, wenn solche nicht bis zum 8ten May c. erfolget, sie alsdann nach der Absicht des Herrn Majors von Fiebig verwenden. Stettin den 21. April 1815.

Ingersleben.

Anzeigen.

Ich bin jeden Werktag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Stadt und im Consulat-Bureaux, Oderstraße No. 70, sonst aber in Geschäften nicht zu sprechen; welches ich hiermit bekannt mache. Brede,
Königl. dänischer Consul.

Vom ächten Köllnischen Wasser (Eau de Cologne) habe ich ein Commissions-Lager erhalten. Einzelne Flaschen erlasse ich für 14 gGr., das Dutzend zu 6 Rthlr. Cour. Vahl, Postsecretair in Stettin.

Verbindung.

Unsere am 20sten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Friedr. Mageritz. Charlotte Mageritz,
geb. Reichenkrohn.

Todesfall.

Das heute Nachmittag um 5 Uhr nach einem 3tägigen Krankenlager am Nervenschlage erfolgte Hinüberschlummern des Kaufmann und Senators Dan. Fr. Weinreich, unsers geliebten Gatten und zärtlichen Vaters, im 68sten Jahre seines Alters, melden unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen ihren theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz ergebenst. Stettin den 12ten April 1815.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwiegersohn.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige verfehle ich nicht hiemit bekannt zu machen: daß die Handlung des Verstorbenen dadurch keine Veränderung erleidet, sondern von mir vorläufig unter der seitherigen Firma von D. Fr. Weinreich, bis ich ein Anderes darüber mittheilen werde, fortgesetzt wird; daher ich denn auch mir das meinem seel. Manne geschenkte Zutrauen nicht zu entziehen bitte. Stettin den 13. April 1815.

Sophie Doroth. Weinreich,
gebohrne Wegner.

Publikanda.

Aus dem Ziegenorthschen Forstreviere sollen zur Heizung der Geschäftszimmer der Königl. Regierung und des Königl. Ober-Landesgerichts hieselbst für den nächstkommenden Winter „Dreyhundert Klafter“ kienen Holz angefahren, und die Anfuhre aus der Forst bis zur Ziegenorthschen Wasser-Ablage und von da ins Haff bis zu den, zum Einladen des Holzes bestimmten Fahrzeugen an den Mindestfordernden verdungen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Anfuhre übernehmen wollen, hiedurch aufgefordert, bey der unterzeichneten Königl. Regierung binnen 14 Tagen ihre Forderungen einzureichen, wofür sie die vorgedachte Quantität Brennholz bis zu den angezeigten Stellen sofort anfahren wollen. Stettin den 8. April 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Um eine schnellere Beförderung der Correspondenz von Stettin nach Berlin zu bewirken, hat das Königl. General-Postamt Unserm Wunsch gemäß angeordnet:

daß vom 1sten May d. J. an, die Berliner Reitpost Sonntag und Donnerstag Vormittag von Stettin abgehen und selbstständig bis Berlin befördert werden soll, woselbst sie alsdann Montag und Freitag Vormittag, also auf jeden Fall zeitig genug eintrift, um die Briefe noch vor der Börsenzeit in Berlin auszugeben, und die an jenen Tagen Abends abgehende Ostpreußische reitende Post zu den Rückantworten benutzen zu können.

Stettin den 18. April 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Holzverkauf.

Vermöge Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung vom 24. März c. a. sollen die für das General-Holz-Handlungs-Institut, in den Forsten Rothemühl und Saurenkrug gehauenen, jedoch schadhaft gefallenen Eichen, imgleichen Wipfel-Enden, die von den für gedachtes Institut gearbeiteten Eichen in der Rothemühlschen Forst zurück geblieben sind, welches Holz theils noch gutes Bau- und Gewährungsholz abgiebet, und von welchen sich

1) in der Rothemühlschen Forst 140 Stück, die — 4138 Cubicfuß, und
2) in der Saurenkrugschen Forst 34 Stück Enden, welche — 1584 Cubicfuß enthalten, befinden,

im Wege der öffentlichen Licitation versilbert werden.

Die Termine zu diesem Verkauf sind

a) für das Holz in der Rothemühlschen Forst auf den 5ten und
b) für das in der Saurenkrugschen Forst auf den 6ten May dieses Jahres,

Vormittags um 10 Uhr, in den Forsthäusern zu Rothemühl und Saurenkrug angesetzet; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wird dieses Holz Kauflustigen auf Verlangen von den Forstbedienten der benannten Reviere noch vor den Terminen vorgezeiget werden. Torgelow den 18. April 1815.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

Holz-Auctionen.

Es sollen auf Befehl der Königl. Regierung von Pommern am 8ten May Vormittags, in dem Schulzenhause zu Köpitz 79½ Klafter, in dem Schwantefitzer Kuchenholz geschlagenes Klobenholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich von dem Schulzen Bust zu Köpitz das Holz vor dem Termin vorzeigen lassen. Der Verkauf geschieht nach der Nummer, womit die Klafter versehen worden, und nach dem Wunsche der Liebhaber, entweder im Ganzen oder in einzelnen Partheyen. Stepenitz den 16. April 1815.

Königl. Intendantur. Janke.

Es sollen in dem Schulzenhofe zu Ganserin am 9ten May c., Vormittags um Zehn Uhr, 85½ Faden eisen Kloben- und Knüppelholz, im Ganzen oder auch einzelnen Portionen, nach dem Wunsche der Licitanten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingend Courant verkauft werden. Das Holz, welches der Käufer bis an das Wasser abgeliefert erhält, wird der Schulze Buhtz zu Ganserin Jedem sich vor dem Termin meldenden Liebhaber, auf Verlangen, vorzeigen, und geschieht der Verkauf nach der Nummer, womit die einzelnen Klafter versehen werden.

Stepenitz den 16. April 1815.

Königl. Intendantur. Janke.

Holzverkauf.

Es sollen am 26sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem großen Rathsholzhofe 778 Stück Eichne Stämme meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stettin den 14. April 1815.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Auctions-Anzeige.

Am ersten May d. J. von Vormittags um 9 Uhr an und folgende Tage, soll auf dem herrschaftlichen Hofe zu Milchow der Nachlaß des verstorbenen Pächters Straßenburg, bestehend aus einem Vieh- und Feld-Inventarium, als: Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Wägen, Pflügen, Egden, so wie aus Möbeln und Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken und Leinenzeug, im Wege der Execution, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Cammin den 14. April 1815.

Das Patrimonialgericht über Milchow.

Berhe, Stadtrichter, als Justitiarius.

Widerruf.

Der Verfügung Eines Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 13ten d. M. zufolge, wird der auf den 1sten May d. J. hieselbst zum öffentlichen Verkauf der den Prediger von Schevenschen Erben zugehörigen Sachen bereits angesetzte, und unterm 21sten März d. J. bekannt gemachte Termin hiemit aufgehoben. Neuwarp den 18. April 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Der Nachlaß des verstorbenen Predigers Johann Christian Stenger aus Liebenow bey Bahn, soll unter die Erben vertheilt werden; weshalb alle diejenigen, welche an demselben Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, sich in Gefolge des §. 137. und 138. Tit.

tel 17. Theil 1. des allg. Landrechts, a dato innerhalb dreyer Monate, bey dem Unterzeichneten zu melden; widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit nur berechtiget seyn werden, sich an jeden Erben nach Verhältniß seines Erb-Antheils zu halten. Stettin den 20sten Februar 1815.

Der Testaments-Executor,
Justiz-Commissionsrath Schulz.

Wiesenverpachtung.

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 26. Nov. v. J. wegen Verpachtung der, bey hiesiger Stadt belegenen, zu Wiesen umzuschaffenden Brücher, haben wir uns vorbehalten, den Licitations-Termin besonders anzuzeigen. Wir machen daher hierdurch bekannt, daß dieser Termin am 8ten May d. J. allhier zu Rathhause abgehalten werden, und die Licitation in der Art statt finden wird, wie in der obengedachten, in No. 98. 100 und 102 der Stettiner Zeitungen und Intelligenzblätter vom vorigen Jahr enthaltenen Bekanntmachung vom 26. Novbr. v. J. näher angegeben worden. Gollnow den 7. April 1815.

Burgemeister und Rath.

Bekanntmachung.

Im Jahr 1812 haben zwei Handelsleute, angeblich aus Berlin, welche bey dem Rathmann und Bäckermeister Friedrich Richter allhier logirt, bey ihrem Abzuge in dessen Hause einen leichten fichtenen Marktkasten mit verschiedenen Bastwaaren, an Frauenzimmerhüthe, Tischdecken rc. stehen lassen. Der Kasten mit den gedachten Waaren ist nicht wieder abgeholt worden, auch sind die Eigenthümer desselben nicht zu erfragen gewesen. Auf den Antrag des Rathmann Richter werden daher die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Waaren hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen vor unterzeichnetem Magistrat zu melden, widrigenfalls die Waaren verkauft, und die daraus gelöseten Gelder der hiesigen Stadt-Casse, nach Abzug der Kosten, zugeschlagen werden müssen. Alt-Damm den 17. April 1815.

Der Magistrat.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Ich bin willens, das hiesige Schulzengericht mit bestellter Winter- und Sommersaat, lebender und todter Hofwehre, zu verkaufen oder zu verpachten, auch, wenn es verlangt werden sollte, kann der größte Theil des Hausgeräthes mit überlassen werden. Der Anzug kann sogleich oder bis Johannis geschehen. Colow bey Damm den 22. April 1815. Matthias, Regierungsrath.

Zu verkaufen.

Am dem Amte Colbatz stehen zwey dunkelbraune fünfjährige gut zugerittene auch eingefahrne Stutpferde zum Verkauf, Kauflustige können sich bey dem Kaufmann Hrn. Schmidt daselbst melden.

Zu verauctioniren in Stettin.

Getreideverkauf.

In dem Marienstiftsgerichte sollen einige Winspel Pachtroggen und Pachthafer den 26sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 16. April 1815.

Königl. Marienstifts-Administration.

Am 27sten April d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, im Auftrage der Vormundschafts-Deputation Eines Königl. Stadtgerichts, in dem auf der Oberwieck unter No. 45 gelegenen Hause der Mobiliar-Nachlaß der Viehmäster Willschen Eheleute, bestehend in zwey goldnen Ringen, einer mit Silber beschlagenen Bibel, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Schlitten, 6 Kühen und einem Pferde, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 21sten April 1815. Dieckhoff.

Auf Verfügung der Vormundschafts-Deputation Eines Königl. Stadtgerichts, werde ich am 1sten May d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem, am Röddenberge und No. 248 belegenen Hause folgende sehr gute Sachen, als: mehrere goldene Ringe, silberne Löffel und verschiedenes anderes Silberzeug, Gläser und Bouteillen, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke und Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 21sten April 1815.

Dieckhoff.

Den 24sten April d. J. und darauf folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meiner Wohnung auf dem Röddenberg No. 328, folgende Sachen verkaufen, als: eine Distillirblase, circa 24 Quart, nebst Schlangenrohr und Kühltonne, ein gutes Windetau, goldene Taschenuhren, neue Hemden, andere Leibwäsche, Frauens- und Mannskleider, diverse Meubel und Hausgeräth, gegen gleich baare Zahlung in Courant. Wecker.

Eine Parthey schöne Medoc von verschiedene Gewächse werden wir den 25sten April, Nachmittag um 2 Uhr, in unserm Hause öffentlich verkaufen lassen.

Ph. Behm & Rahm.

Am 3ten May, Nachmittag um 2 Uhr, sollen in meinem Hause 110 Kisten ächtes Bliner Bitterwasser in steinernen Krucken — sowie auch eine große Parthey dergl. leere Krucken und Kisten — dicker Terpentin in 1 Ctr. Fässer und neue feine Herbströthe in Säcken öffentlich verkauft werden. H. C. Manger.

Auction am 10ten May, Nachmittags um 3 Uhr, im Hause No. 185. über eine Parthey Benecarlo-Wein.

Zu verkaufen in Stettin.

Es ist ein moderner und wenig gebrauchter halber Berliner Wagen mit Reise-Coffre und Laternen, so wie ein Paar neue französische Cavallerie-Pistolen zu verkaufen, und das Nähere dieserhalb bey dem Herrn Bremer in der Stadt Petersburg zu erfragen.

Citronen à 100 Stück 4 Rthlr., Pomeranzen à 100 Stück 12 Rthlr., ganz neuen Berger Fetthering, à Tonne 20 Rt. Cour., Cnaster und Portorico in Rollen,

bey Carl Goldhagen.

Ganz neue saftreiche Messina-Citronen, große süße Apfelsinen und ächte bittere Pomeranzen, habe zu Wasser

erhalten, und sind sowohl in Kisten, 100 Stück, auch einzeln billig zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Hausverkauf u. s. w.

Ich bin gewilligt meine Besitzung in Grabow, bestehend: in ein Haus, worin 7 Wohnzimmer, 5 Kammern, ein Entree, Küche, Keller und Taubenschlag, in ein Gewächshaus von 50 Fuss Länge mit doppelten Fenstern und einen gewölbten Keller; einen gemauerten Brunnen; in einer Scheune mit Kuhstal', Remise und Ställe für Feder- und anderes Vieh; in einen Keller in der grosen Steinmauer, alles dieses in dem vollkommensten Baustande. In den Garten mit 160 Stück größtentheils schon sehr reichlich tragenden Obstbäumen von den feinsten und besten Sorten, Weinstöcke, 26 Stück hochgezogenen engl. Stachelbeeren, andern schönen Gewächsen, Sträuchern, Spargel, Gemüse und vielen Blumen, besonders mit 9 Hyacintenbeeten versehen, auf dem Wege der Licitation den 13ten May, Nachmittag um 2 Uhr, in dem Gartenhause selbst öffentlich zu verkaufen. — Ich werde solche Bedingungen eingehen, welche selbst für die Zeitereignisse Beruhigung gewähren sollen. — Ich lade daher Liebhaber zu diesem sowohl einträglichen als an Schönheit, der Cultur des Bodens und der Lage nicht leicht übertreffbaren Grundstück ein, in dem obengedachten Termin zu erscheinen, überlasse es aber auch jeden Käufer, an Ort und Stelle alles vorhero zu besehen und bey mir sich Nachweisung des Ertrages zu verschaffen. Brede.

Zu vermiethen in Stettin.

In der besten Gegend der Stadt ist zum 1sten Juli d. J. ein Logis in der Belle-Etage, bestehend aus einem Saale, neun Stuben, drey Kammern, einen Alkoven, einer Küche, Speisekammer, Vorrathsboden und Rollboden, nebst Waschhaus, Keller, Stallung auf 4 auch 6 Pferden und Wagenremise, im Ganzen auch getheilt, zu vermiethen. Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Der unter dem alten Kloster befindliche geräumige und zum Weinlager geeignete Keller, welcher besonders wegen seiner vortheilhaften Lage unweit der Oder zum Gefäßespülen zu berücksichtigen ist, soll im Termin den 18ten May dieses Jahres, Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Johannis dieses Jahres an den Meistbietenden auf 6 Jahre vermiethet werden. Stettin den 28. März 1815.

Die Johanniskloster-Deputation.

Die erste und zweyte Etage in dem von Hagenschen Hause, Baustraße No. 547, kann nun vermiethet, und zu Johanni bestimmt bezogen werden, beyde Logis sind in sehr tüchtigem Zustande: In der ersten Etage befinden sich 6 heitzbare Zimmer, in der Belle-Etage 7 Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten, auch Stallung. Das Nähere erfährt man am Roßmarkt, im Hause No. 721.

Kleine Dohmstraße No. 685 ist eine Stube parterre mit Meubles zu vermiethen.

Zwey Stuben, zwey Kammern, nebst Holzgelaß, welches allenfalls auch vereinzelt werden kann, sind in dem Hause Lastadie No. 92, der Waage gegenüber, zum May oder Junii d. J. zu vermiethen, so wie auch daselbst der Vermiether zweyer Speicherböden in dem Hause Lastadie No. 226 zu finden ist.

Am Roßmarkt No. 704 ist die Unter-Etage, bestehend in 3 Stuben, einer Kammer, Küche und Keller zu Johanni zu vermiethen.

Wiesenverpachtung.

Eine große Wiese beym Salzspeicher in der Oberwieck ist zu verpachten, im Hause No. 519 große Wollweberstraße giebt man darüber Auskunft.

Bekanntmachungen.

Ich habe eine Niederlage von ächten Eau de Cologne übernommen, und mit wenigem Vortheil zufrieden verkaufe ich solches in Kistchen von 6 Gläsern à 10 Groschen, in einzelnen Gläsern à 12 Groschen. Zugleich empfehle ich mich mit bestem rectificirten Spiritus.

Paradeplatz No. 824. Marie Steinicke.

Ein junger Mensch, der sehr gute Schulkenntnisse besitzt und eine gute Hand schreibt, wünscht in oder ausserhalb Stettin auf ein gutes Comtoir die Handlung zu erlernen. Es giebt davon nähere Nachricht

C. F. Bahr, Frauenstraße No. 914.

Meinen resp. in und auswärtigen Kunden zur Anzeige.

Von heute an wohne ich in dem ehemaligen Goldschmidt Wolffschen Hause, Fuhrstraße No. 639 parterre. Stettin den 1. April 1815. Joh. Bucher, Uhrmacher.

Billiger Eisenverkauf.

Ich habe eine Parthey vorzüglich gutes Oberschlesisches Eisen von 1¼, 1½, 2 und 3 Zoll breit erhalten, und offerire solches bey mehreren Schiffpfunden zu den sehr billigen Preiß von 13 Rthlr. pr. Stk. Zugleich empfehle mich auch mit schwedischem Eisen von allen Sorten, ebenfalls billigst. R. C. Gribel.

Es wünscht jemand zu Michaely d. J. eine in guter Nahrung stehende Materialhandlung in oder bey Stettin, nemlich am schiffbaren Orte, zu pachten oder auch zu kaufen; nähere Nachricht hierüber ertheilt Herr Th. Cor. Wilmar in Stettin, auf der Lastadie No. 218, wo sich Verpächter oder Verkäufer eines solchen Grundstücks gefälligst melden und das Nähere dieserhalb erfahren können.

Zu verpachten.

Eine beym Eingange der Oberwieck belegene sehr geräumige Baustelle, deren Gebäude während der Blockade abgebrochen worden, soll jetzt wegen ihrer vorzüglich bequemen Lage an der Oder zu einem Holzhofsplatz vermiethet werden. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 22. April 1815.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 33. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 24. April 1815.)

Berlin, vom 18. April.

Es ist nunmehr völlig entschieden, daß die verbündeten Souverains bei Eröffnung des Feldzugs ihr Hauptquartier vorläufig in Frankfurt am Mayn aufschlagen werden.

Hamburg, den 21. April.

Nach zuverlässigen spätern Nachrichten, als diejenigen sind, welche mit der heutigen gewöhnlichen Post aus Paris angekommen, hat der Herzog von Vizenza in einem umständlichen Bericht Bonaparte angezeigt, daß alle seine Versuche bei den verschiedenen Europäischen Mächten zur Beibehaltung des Friedens ohne Erfolg geblieben sind, und daß man ihn nirgendwo angehört habe. Der Krieg mit den Alliirten sey daher unvermeidlich. Als diese Nachricht bekannt wurde, fielen die Fonds auf 58 und die Bankaktien auf 735.

Frankfurt, vom 16. April.

Bonaparte hat ein Dekret gegeben, 250000 Mann auszuheben; auch darüber ist man in großer Bestürzung. Nur die Soldaten sind für ihn; alles andere ist gegen ihn. Man glaubt, daß er seine Rolle nicht lange spielen werde.

München, vom 10. April.

In der Baierischen Armee haben große Beförderungen statt gehabt. Der Fürst Wrede wird eine große Armee von Baiern und Oesterreichern kommandiren.

Wien, vom 12. April.

Noch in dieser Woche geht der Erzherzog Johann als Vicekönig nach Italien. Er wird die dortigen Festungen genau untersuchen, die Huldigung in Mailand annehmen, und sich dann durch die Schweiz zur Armee am Oberrhein begeben. — Es ist noch nicht festgesetzt, was die Ungarn zu diesem neuen Kriege leisten werden. Wegen der an dieses Königreich gemachten Forderungen sollen Gegenvorstellungen gemacht worden seyn. In Oesterreich ist in diesen Tagen eine sehr große Lieferung von Hafer ausgeschrieben worden. Die Recrutirung zur Landwehr ist ungemein stark.

Da Murat sich nach Oberitalien gewandt, so glaubt man, daß von Sicilien aus nächstens eine bedeutende Expedition gegen die Hauptstadt Neapel selbst, insonderheit aber nach Calabrien vor sich gehen werde, wo die alte Regierung noch viele und sehr getreue Anhänger zählt. Ueberhaupt ist man der Meinung, daß die meineidige Rolle Murat's nicht von langer Dauer seyn werde, da unsere Armee ihn nächstens mit Macht angreifen wird. Auch die Piemontesische Armee trifft bereits sehr zweckmäßige Anstalten, um ihm in den Weg zu treten, im Falle er sich nach der Gegend von Genua wenden sollte, um längs der Küste die Französische Gränze zu erreichen.

Da die territorial-Angelegenheiten in Deutschland in Ordnung gebracht worden sind, so sind jetzt alle Deutsche Fürsten damit beschäftigt, die nachdrücklichsten Anstalten zum Kriege gegen Frankreich zu treffen.

Die Reise unsers Kaisers nach den Rheingegenden wird nun unverzüglich vor sich gehen.

Die Feldequipage unsers Kaisers ist heute nach Heilbronn abgegangen. Gegen Ende dieses Monats werden die Monarchen unsere Kaiserstadt verlassen und sich vorerst nach Heilbronn begeben.

Auch Se. Königl. Dänische Majestät gehen dahin ab.

Die Ausgleichungen zwischen Oesterreich und Bayern sind zukünftigen Verhandlungen vorbehalten worden, um so wenig als möglich dem einzigen Geschäft, worauf jetzt alle Thätigkeit gerichtet seyn muß, den Kriegsrüstungen, Eintracht zu thun. Bayern bleibt daher vor der Hand noch im Besitz von Salzburg und dem Innviertel. Aus gleichem Grunde, um die Hülfsmittel zum Kriege nicht zu sehr verplitterten Anordnungen zu überlassen, behält Preußen einstweilen noch ganz Sachsen in Obhut.

Leyden, vom 14. April.

Wir haben hier jetzt, heißt es in einem Schreiben aus Paris, eine Kaiserl. Republikanische Regierung. Die Befehle an die Armeen werden im Namen des Kaisers ertheilt, und die an die Provinzen und an die Chefs der Departements im Namen der Republik. Das Pflanzen von Freiheitsbäumen, und das Tanzen um dieselben, dauert in mehreren Gegenden fort, um die Rückkehr zu den liberalen Revolutions-Ideen zu feyern!

Amsterdam, vom 18. April.

Privatbriefen aus Frankreich zufolge ist die Macht Bonaparte's keinesweges so befestigt, daß sie nicht leicht sollte erschüttert und umgestoßen werden können; überall glimmt das Feuer noch unter der Asche und droht, in hellen Flammen auszubrechen. Auch die Stimmung der Truppen ist nicht mehr so günstig für den Usurpator, als dies im ersten Rausche der Fall war; so soll z. B. die Garnison von Lille unzufrieden seyn und laut sagen, Bonaparte hätte sie getäuscht rc.

Brüssel, vom 14. April.

Lord Wellington wird nächstens seine Operationen anfangen.

Paris, vom 8. April.

Bonaparte hat folgendes Dekret erlassen:

Art. 1. Die Gesetze der Nationalversammlung, welche auf die Familie der Bourbons anwendbar sind, sollen in Ausführung gebracht werden.

Diejenigen Mitglieder dieser Familie, welche auf dem Gebiete des Reichs gefunden werden, sollen vor Gericht gestellt, und nach diesen Gesetzen gerichtet werden.

2. Diejenigen, welche ministerielle Aemter unter der Regierung Ludwig Stanislaus Xaver, Grafen von Lille, angenommen haben, ferner diejenigen, welche seinem Militair- oder Civilhause, oder den Häusern der Prinzen und ihrer Familien angehörten, sollen sich sogleich bis auf 30 Lieues von Paris entfernen. Derselbe Fall tritt für diejenigen ein, welche kommandirende Chefs oder Officiere von bewaffneten Haufen waren, die zum Umsturz der Kaiserl. Regierung beigetragen haben. Dazu gehören auch diejenigen, welche unter den Chouans waren.

3. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Individuen sind verpflichtet, den durch die Gesetze vorgeschriebenen Eid zu leisten. Im Weigerungsfalle werden sie unter die Aufsicht der Polizei gestellt.

In einem andern Dekret wird verordnet, daß alle Civil- oder Militair-Agenten, welche an den Unruhen in den südlichen Departementern Antheil genommen, nach dem Strafcodex gerichtet werden sollen.

Da jetzt so viele Menschen in Paris außer Thätigkeit gesetzt worden, und man Unruhen befürchtet, so hat Bo-

naparte befohlen, gegen 4000 Arbeiter an den öffentlichen Gebäuden anzustellen.

Bonaparte sucht sich auf alle Weise die Gunst des Volks und des Militairs zu erwerben. Er hat demzufolge den Bewohnern von Champagne, welche durch den letzten Krieg am meisten gelitten, die Hälfte der zufälligen Abgaben erlassen. Auch hat er den verwundeten und invaliden Soldaten große Entschädigungen und Belohnungen versprochen.

Der Chevalier Fontaines, erster Baumeister von Bonaparte, hat ihm Entwürfe für den Saal überreicht, in welchem die Mitglieder der Versammlung des Maifeldes, 20,000 an der Zahl, vereinigt werden sollen.

Die Angabe, daß die Herren Gregoire, Benjamin Constant und Gallois mit von der Commission wären, welche beauftragt ist, den Entwurf einer constitutionellen Acte zu machen, ist ungegründet.

Es sind Befehle zur Wiederherstellung der Statüe des Generals Dessaix auf dem Platze des Victoires gegeben worden. Die von dem Publikum bemerkten Unvollkommenheiten an selbiger sollen verbessert werden.

Man hat vorgestern in den Ebenen von Grenelle eine Erfindung, mit Kugeln und Kartätschen bei weniger Ladung in größerer Entfernung schießen zu können, versucht, welcher Versuch der Erwartung gänzlich entsprach. Kartätschen wurden aus einem 6pfündigen Stücke beinahe 400 Toisen, und Kugeln bis 950 Toisen weit geschossen.

Paris, vom 12. April.

Lucian Bonaparte ist zu Paris angekommen.

Lyon, vom 5 April.

Gestern Abend sind die Royalisten in Valence eingerückt; auch Grenoble soll in ihren Besitz seyn; unsere Stadt ist in Belagerungsstand erklärt. Binnen einigen Stunden müssen die Brücken über die Rhone abgebrochen seyn. Man erläßt Proclamationen über Proclamationen und ergreift sehr strenge Maaßregeln. Man ertheilt keine Pässe mehr, und seit 2 Tagen ist von Geschäften nicht mehr die Rede.

London, vom 7. April.

Der Baron von Vitrolles, außerordentlicher Commissaire des Königs, ist den 24. März von Bordeaux abgereiset, um eine provisorische Regierung im südlichen Frankzu errichten. Man glaubt, daß dieselbe zu Toulouse ihren Sitz haben werde.

Nach unsern Blättern soll sich Bonaparte nach seiner Rückkunft zu Paris geäußert haben, daß man ihn zu früh habe zurückkommen lassen. Man hätte damit warten sollen, bis die alliirten Armeen auf den Friedensfuß gesetzt gewesen wären.

Der Verräther Ney soll seinen Schritt schon bereuen, und gesagt haben, daß er an einem Tage seine 40jährige Ehre verloren.

Der Marquis von Sligo, welcher kürzlich Neapel verlassen, ist hier angekommen. Es scheint, daß Murat eine bestimmte Parthei ergreifen will, jedoch sehr geneigt ist, sich zu den Alliirten zu schlagen, wenn sie ihm seine Staaten garantiren wollen.

Im südlichen Frankreich sollen über 60,000 Mann gegen Bonaparte die Waffen ergriffen haben. Sie stehen unter den Befehlen des Herzogs von Angouleme. Es fehlt ihnen aber bis jetzt noch zum Theil an Waffen und Munition. Zwei Englische Fregatten kreuzten bei der Mündung der Gironde.

Noch erlaubt Bonaparte, daß die Packetböte nach England gehen. Er will dadurch die Franzosen glauben machen, daß kein Krieg mit diesem Lande zu befürchten sey.

Mehrere unserer Kriegsfahrzeuge haben schon Französische Schiffe weggenommen, ohne dazu authorisirt zu seyn. Sie haben dies also auf ihre eigene Gefahr gethan.

Auszug aus einem Privatbriefe aus Paris vom 14. April.

Bonaparte hat von dem Staatsrathe die Bewilligung von 500,000 Mann und 500 Millionen Franken verlangt. Derselbe hat ihm dagegen gegründete Vorstellungen gemacht, worauf er geantwortet, daß das Volk wohl die gehörigen Mittel auffinden werde, um sich das Eine und das Andere zu verschaffen. — Bonaparte kann seine Besorgnisse wegen des nahen Ausbruchs eines Krieges mit den Alliirten nicht mehr verbergen. Bisher bemühete er sich sehr, die Nation zu überzeugen, daß ein solcher nicht zu befürchten sey. Allein die Kriegsrüstungen, welche er macht, geben dem Publiko deutlich zu erkennen, wie er darüber denke. Die Folge davon ist jetzt schon, daß heute die Tiers consolidés von 66 auf 58 u. die Bank-Aktien von 900 auf 740 gefallen sind. Wer kann das Sinken berechnen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Krieges zunimmt, oder der Krieg, wie nicht zu bezweifeln ist, wirklich ausbricht! — Die Aufforderung eines Theils der Nationalgarde zum aktiven Dienste erregt große Unzufriedenheit.

In den Provinzen sowohl als in der Hauptstadt herrscht eine dumpfe Gährung, und man ist daher berechtigt zu erwarten, daß die Franzosen selbst eine sehr mächtige Hülfe den Alliirten gegen den Unterdrücker des festen Landes geben, und dadurch das Ende des neuen Kampfes sehr beschleunigen werden.

Mailand, vom 6. April.

Dem Vernehmen nach zieht sich die Oesterreichische Armee, bis alle Verstärkungen aus Deutschland angekommen seyn werden, hinter den Po. Die Truppen des Königs von Neapel sind daher den 2ten dieses ohne Widerstand in Bologna eingerückt. Hier herrscht übrigens die größte Ruhe.

Vermischte Nachrichten.

Sobald Ferdinand 7. die Landung Bonapartes in Frankreich erfahren, hat er die Aufstellung zweier Heere von 60,000 Mann in Katalonien und Biscaya verordnet. Diese Truppen eilen nach den Grenzen, wo auch die Festungen auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Die Spanier glühen vor Haß gegen Bonaparte, und die Regierung hat das kleine Mißverständniß mit Ludwig 18. über die Behandlung, die der spanische Geschäftsträger zu Paris (wegen der eigenmächtigen Verhaftung des Generals Mina) erfahren beigelegt. Der französische Gesandte, Fürst Montmorency, dem Ferdinand der 7. schon Reisepässe ertheilen lassen, ist ersucht worden, zu bleiben, und der Graf Perelada soll unverzüglich als spanischer Gesandter bei Ludwig dem 18ten abgehn. (Dies lautet anders als das was Bonaparte seinen Söldlingen hierüber äußert.)